

Bürgerinitiative EnergieDialog  
Irmgard Amann  
Ebenhof 2  
84367 Reut



**An:**

Bundesnetzagentur  
Referat Netzentwicklungsplan Strom  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

**Kopie an:**

- Bundestag (Ausschuss für Wirtschaft und Klimaschutz), Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Postfach 28 03 53, 91110 Ansbach
- Landratsamt Rottal-Inn, 84347 Pfarrkirchen
- Bundestagsabgeordnete der Wahlkreise Rottal-Inn und Altötting
- Abgeordnete des Bayerischen Landtags (Stimmkreise Rottal-Inn und Altötting sowie Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie und Infrastruktur)
- Betroffene Bürgermeister in den Landkreisen Rottal-Inn und Altötting

**Betreff:** Stellungnahme zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) – Projekt P474 (Energiewende-Leitung ChemDelta / M822 Suchkreis Simbach am Inn / Burghausen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffene Anwohnerinnen und Anwohner in einem Gebiet, das durch die geplante Energiewende-Leitung ChemDelta (Projekt P474 / M822 im NEP 2037/2045) unmittelbar betroffen ist, haben wir in den vergangenen Wochen an mehreren Informationsveranstaltungen von TenneT teilgenommen. Am 25. März 2026 fand im Gasthaus Schreiner in Reut ein von uns initiiertes Gespräch mit Herrn Brauer und Herrn Gruhn von TenneT statt, das in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre geführt wurde.

Die geplanten Maßnahmen – Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Burghausen und Simbach am Inn sowie neuer Umspannwerke und einer Schaltanlage – betreffen unmittelbar unsere Wohn- und Lebensumgebung, landwirtschaftliche Flächen sowie gewachsene Kulturlandschaften, darunter das denkmalgeschützte gotische Ensemble aus Kirche, Pfarrhof und Kapelle in Taubenbach.

Die TenneT-Vertreter verwiesen in den Gesprächen wiederholt auf vorgelagerte Planungsebenen und politische Vorgaben. Wir wenden uns daher als Bürgerinitiative wirtschaftlich und existenziell betroffener Bürgerinnen und Bürger an Sie mit der Bitte, die zugrunde liegenden Bedarfsannahmen für diesen Ausbau kritisch und unabhängig zu überprüfen.

Die Annahmen im aktuellen NEP-Entwurf bergen die Gefahr von Fehlinvestitionen und unnötig hohen Netzentgelten für alle Stromverbraucher bei gleichzeitig erheblichen Eingriffen in Landschaft und Lebensräume. Jüngste Anpassungen im NEP-Prozess (z. B. Zurückstellung der Gleichstromvorhaben Nord-West-Link DC41 und OstWestLink DC40 im ersten Entwurf sowie Wegfall der Notwendigkeit des Westbayernrings P487 in manchen Szenarien) zeigen, dass Bedarfsprognosen einer hohen Dynamik unterliegen.

---

### **Chemiedreieck – Strombedarf:**

Der 2. Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) stützt sich maßgeblich auf Prognosen eines stark steigenden industriellen Strombedarfs im Chemiedreieck Burghausen. Diese basieren wesentlich auf der Studie Trans4In 2.0 (Juli 2025), an der TenneT als offizieller Projektpartner beteiligt war. Bereits in der Originalstudie Trans4In (2022) war TenneT im Begleitkreis vertreten. Die Studie wurde von der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE) erstellt und u. a. von Wacker Chemie AG (als Projektpartner) sowie bayernets, Bayernwerk und Tyczka fachlich und finanziell unterstützt. Die Szenarien beruhen ausschließlich auf vertraulichen Angaben der beteiligten Chemieunternehmen (u. a. Wacker, AlzChem, Borealis u. a.). Es liegen keine verbindlichen Abnahmeverträge oder Garantien für den prognostizierten Mehrbedarf vor. Die Studie selbst weist aus, dass die Umsetzung von vielen unsicheren Rahmenbedingungen abhängt.

Inzwischen hat die Wacker Chemie AG das Geschäftsjahr 2025 mit einem Rekordverlust von 805 Millionen Euro abgeschlossen und im Rahmen des Sparprogramms „Project PACE“ den Abbau von über 1.500 Stellen (größtenteils in Deutschland) angekündigt. Wacker gehört zu den stromintensivsten Unternehmen im Chemiedreieck und trägt maßgeblich zu den Bedarfsprognosen bei. Zusätzlich haben die Schließung des Dyneon-Werks (3M-Tochter) im Chemiepark Gendorf zum 31. Dezember 2025 sowie die komplette Stilllegung des RW Silicium-Werks in Pocking (alle 110 Arbeitsplätze) die wirtschaftliche Situation im gesamten Chemiedreieck weiter verschärft. Diese Entwicklungen – zusammen mit indirekten Stellenabbauten im Verbundsystem des Chemieparks Gendorf – unterstreichen die anhaltende Kontraktion der chemischen Industrie und machen eine kurzfristige Aktualisierung der NEP-Prognosen anhand aktueller Produktions- und Marktdaten dringend geboten. Wir regen eine unabhängige Validierung der gesamten Bedarfsprognosen an.

**Vor diesem Hintergrund halten wir die derzeit zugrunde gelegten Bedarfsannahmen für nicht hinreichend belastbar, um einen derart weitreichenden Netzausbau zu rechtfertigen.**

---

## **Wasserstoff und Elektrolyse:**

Die NEP-Prognosen unterstellen einen erheblichen zusätzlichen Strombedarf durch großindustrielle Elektrolyse. In der Praxis erreichen Elektrolyseanlagen jedoch Wirkungsgrade von typischerweise 60–75 %, was einem Strombedarf von etwa 48–65 kWh pro Kilogramm Wasserstoff entspricht. Unter realen Betriebsbedingungen – insbesondere bei schwankender Auslastung – liegen die Werte häufig darunter. Zusätzlich entstehen entlang der gesamten Prozesskette weitere Verluste, etwa bei Verdichtung, Transport, Speicherung und Nutzung.

Im Szenario „Trans4In 2.0“ wird ein Teil des Wasserstoffbedarfs (ca. 5,5 TWh/a) durch Importe gedeckt, wodurch der regionale Strombedarf rechnerisch auf etwa 10,7 TWh/a sinkt. Im alternativen Szenario einer überwiegend lokalen Elektrolyse steigt der Strombedarf hingegen auf bis zu 18 TWh/a.

Diese Spannbreite zeigt: Die tatsächliche Entwicklung des Strombedarfs hängt maßgeblich von Annahmen ab, die derzeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Zwar gibt es erste konkrete Schritte wie die Genehmigung von HyPipe one (Umrüstung einer rund 15 km langen Erdgasleitung im Raum Gendorf–Burghausen, Inbetriebnahme eines ersten Abschnitts geplant für Ende 2026). Der dafür notwendige großräumige Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur – insbesondere das Projekt HyPipe Bavaria mit rund 300 km Leitungslänge – ist jedoch erst für die frühen 2030er Jahre vorgesehen. Gleichzeitig berichten die Fernleitungsnetzbetreiber bundesweit von steigenden Kosten und Verzögerungen beim Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes. Verbindliche Lieferverträge für die in den Szenarien angenommenen Importmengen sind bislang nicht ersichtlich.

Damit hängt die prognostizierte Entwicklung des Strombedarfs entscheidend von Voraussetzungen ab, deren Eintritt weder zeitlich gesichert noch wirtschaftlich konkret hinterlegt ist. Sie kann daher nicht als belastbare Grundlage für zusätzliche Netzausbauentscheidungen dienen.

**Die zugrunde liegenden Annahmen stellen somit kein hinreichend gesichertes Fundament für irreversible Infrastrukturentscheidungen dar.**

---

## **Netzstabilität und regionale Erzeugung:**

Wir bitten zu prüfen, inwieweit geplante regionale Gaskraftwerke (u. a. das von RWE vorgestellte ca. 800 MW H<sub>2</sub>-ready Gas- und Dampfkraftwerk im Raum Burghausen/Holzfelder Forst sowie weitere Peaker-Kapazitäten), bereits laufende 380-kV-Netzverstärkungen in der Region sowie bestehende und ausbaufähige grenzüberschreitende Kuppelkapazitäten zu Österreich, Slowenien und Tschechien den Bedarf für eine vollständig neue 380-kV-Trasse reduzieren oder ersetzen können. Gab es hierzu bereits eine vertiefte Überprüfung im Rahmen des NEP-Prozesses?

---

### **Kosten und regulatorische Anreize:**

Der NEP klammert Kosten des Netzausbaus in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung weitgehend aus. Als regulierter Netzbetreiber erweitert TenneT durch Neuinvestitionen seine Regulated Asset Base (RAB).

**Dieses System setzt strukturelle Anreize für Netzausbau – unabhängig davon, ob dieser volkswirtschaftlich die effizienteste Lösung darstellt.**

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Investitionen in Deutschland auf einen Rekordwert von 10,05 Mrd. €, wodurch die RAB um 32,4 % auf 36,79 Mrd. € wuchs. TenneT erhält auf diese RAB eine von der Bundesnetzagentur genehmigte garantierte Eigenkapitalverzinsung (derzeit ca. 4,13 % nach Steuern für den Bestand und bis zu rund 7 % für neue Investitionen mit Kapitalkostenaufschlag). Jede neue Leitung erhöht damit direkt die genehmigte Rendite des Unternehmens – refinanziert über die Netzentgelte aller Stromverbraucher.

Dezentrale und regionale Lösungen (z. B. lokale Gaskraftwerke, Speicher oder Effizienzmaßnahmen) werden dadurch benachteiligt, obwohl sie gesamtsystemisch oft vorteilhafter sind: Sie verursachen geringere Netzkosten, schonen Landschaft und Lebensraum, erhöhen die regionale Resilienz und reduzieren die Abhängigkeit von langen Nord-Süd-Trassen.

**Wir bitten, diese Aspekte in einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich Landschaftsverbrauch und Akzeptanzkosten stärker zu berücksichtigen.**

---

### **Alternativen und Bündelungsgebot:**

Wir regen an, das gesetzliche Bündelungsgebot (§ 43 Abs. 3 EnWG) konsequent anzuwenden und eine vollständige Variantenprüfung durchzuführen. Insbesondere sollte eine Trassenführung entlang der bestehenden oder geplanten A 94 (ggf. teilweise als Erdkabel) mit einem detaillierten Vergleich der Kosten, des Landschaftsverbrauchs und der Eingriffe in Siedlungs- und Kulturstrukturen geprüft werden. Diese Variante würde vorhandene Infrastruktur nutzen und die Akzeptanz der Energiewende stärken.

**Wir halten es für erforderlich, dass diese Variante gleichwertig und transparent gegenüber anderen Trassenführungen geprüft wird.**

---

### **Fazit und Bitte:**

**Eine Planung dieser Tragweite darf nicht auf unsicheren, teilweise bereits überholten Annahmen beruhen.**

**Aus unserer Sicht besteht die konkrete Gefahr von Fehlinvestitionen mit langfristigen Kostenfolgen für Stromverbraucher sowie irreversiblen Eingriffen in gewachsene Landschafts- und Siedlungsstrukturen.**

**Wir bitten Sie dringend um Prüfung folgender Punkte:**

- Aktualisierung und unabhängige Validierung der Strombedarfsprognosen unter Einbeziehung aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen (insbesondere bei Wacker Chemie)
- Berücksichtigung regionaler Gaskraftwerke, laufender Netzverstärkungen und grenzüberschreitender Kapazitäten
- Transparente Einbeziehung der Netzausbaukosten und regulatorischen Anreizwirkungen bei TenneT
- Prüfung alternativer Trassenführungen unter Anwendung des Bündelungsgebots (§ 43 Abs. 3 EnWG) einschließlich einer vollständigen Variantenprüfung

Eine Planung dieser Tragweite muss auf aktuellen und belastbaren Annahmen beruhen. Wir stehen für einen sachlichen und konstruktiven Dialog zur Verfügung und bitten höflich um eine Rückmeldung zur Berücksichtigung unserer Einwände in der weiteren Prüfung des 2. Entwurfs sowie im laufenden Raumverträglichkeitsprüfungsverfahren (RVP) bei der Regierung von Oberbayern.

**Wir bitten zudem um Mitteilung, in welcher Form die vorgebrachten Einwände in die weitere Bewertung einfließen.**

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Amann, Fritz Dumanski und Josef Pichlmeier  
Bürgerinitiative EnergieDialog

**Quellen:**

- Trans4In 2.0 Abschlussbericht (Juli 2025), verfügbar über bayernets.de und chemdelta-bavaria.de
- TenneT Geschäftsbericht / Pressemitteilung März 2026 (Investitionen 10,05 Mrd. €, RAB 36,79 Mrd. €)
- Wacker Chemie Pressemitteilungen und Berichte zum Geschäftsjahr 2025 und Project PACE (Verlust 805 Mio. €, >1.500 Stellen)
- TenneT Projektseite „Energiewende-Leitung ChemDelta“ (Stand Raumverträglichkeitsprüfung, Auslegung voraussichtlich Frühjahr 2026)
- Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2025), 2. Entwurf
- Energiewirtschaftsgesetz § 43 Abs. 3 EnWG
- KfW / TenneT Mitteilungen zur 25,1 %-Beteiligung (Februar 2026)
- Berichte zu RWE-Plänen für H<sub>2</sub>-ready-Kraftwerke im Raum Burghausen (u. a. Burghausen.de, November 2025)